

**Bericht des Qualitätssicherungsrates  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung  
an den Nationalrat**

**Berichtszeitraum 2020**

Beschluss des QSR am 21.06.2021





QUALITÄTSSICHERUNGSRAT  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1090 Wien | Wasagasse 2

Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375

E-Mail: office@qsr.or.at

**Mitglieder des QSR**

KommR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)

Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Christiane Spiel (stv. Vorsitzende)

Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria-Luise Braunsteiner (stv. Vorsitzende)

Rektor em. Prof. Mag. Dr. Ivo Brunner

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Christina Hansen

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Schober

**Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle**

Mag. Alexander Kohler

Mag.<sup>a</sup> Gabriela Rothmüller



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1	Mitglieder des Qualitätssicherungsrats (QSR)	6
1.2	Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)	7
1.3	Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR	7
<b>2</b>	<b>Aktuelle und künftige Aktivitäten und Maßnahmen des Qualitätssicherungsrates</b>	<b>9</b>
2.1	Stellungnahmen zu den Curricula	9
2.2	Ergebnisse aus dem Monitoringprozess	10
2.3	Steuerung der Pädagog*innenbildung	11
2.3.1	Untergruppe Auswahl- und Aufnahmeverfahren	11
2.3.2	Untergruppe Inklusive Pädagogik	12
2.3.3	Austauschplattform zur Umsetzung der <i>PädagogInnenbildung Neu</i>	13
2.4	Evaluationen im Umfeld der <i>PädagogInnenbildung Neu</i>	13
2.4.1	Evaluation der <i>PädagogInnenbildung Neu</i> : Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung	14
2.4.2	Evaluation der <i>PädagogInnenbildung NEU</i> : Induktionsphase	14
2.5	Modell der Quereinsteiger*innen für die Sekundarstufe Allgemeinbildung	15
<b>3</b>	<b>Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagog*innenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen</b>	<b>17</b>
Anhang A:		
	Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Konferenzen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2020	19
Anhang B:		
	Liste der Grundlagenpapiere des QSR	20
Anhang C:		
	Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula	21
Anhang D:		
	Beauftragte Gutachter*innen	31
Anhang E:		
	Liste geprüfter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss	33
Anhang F:		
	Details der erforderlichen Änderungen bei den Curricula auf Basis des neuen Studienrechts	35

## 1 Einleitung

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur **PädagogInnenbildung Neu** verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Nach ihnen erfolgt die Ausbildung der Pädagog\*innen auf Masterniveau mit einem vierjährigen Bachelor- und einem ein- bis zweijährigen Masterstudium. Zusätzlich wurde im neuen Dienstrecht eine einjährige Induktionsphase festgelegt, die auch in Kombination mit dem Masterstudium absolviert werden kann. Ein weiterer zentraler Unterschied zur vorherigen Lehrer\*innenbildung ist die gemeinsame Ausbildung der Pädagog\*innen für alle Schulformen der Sekundarstufe und die Gleichwertigkeit der akademischen Abschlüsse im Primar- und Sekundarbereich. Zur Begleitung der Implementierung wurde der „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ (QSR) eingerichtet, der eine Reihe von gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnimmt.

### 1.1 Mitglieder des Qualitätssicherungsrats (QSR)

<https://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/qsr-mitglieder/index>

Der QSR hat sechs Mitglieder:

**KommR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (seit 2013, Vorsitzender)**

Professor an der Pädagogischen Hochschule des Bundes in Wien und an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDR.<sup>in</sup> Christiane Spiel (seit 2013, stellv. Vorsitzende)**

Professorin für Bildungspsychologie und Evaluation, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

**HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria-Luise Braunsteiner (seit 2013, stellv. Vorsitzende)**

Professorin für Diversität und Inklusion an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

**Hofrat Rektor em. HS.-Prof. Mag. Dr. Ivo Brunner (seit 2020)**

Ehemaliger Rektor der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christina Hansen (seit 2020)**

Lehrstuhl für Pädagogik (Primarstufe) mit dem Schwerpunkt Diversitätsforschung an der Universität Passau; Vizepräsidentin für Internationales, Europa und Diversity

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.Psych.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Schober (seit 2020)**

Professorin für Psychologische Bildungs- und Transferforschung, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

## 1.2 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)

Gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz nimmt der QSR folgende Aufgaben wahr:

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagog\*innenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand** der Pädagog\*innenbildung in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Zusätzlich stellt der QSR auf Ersuchen des BMBWF auch seine Expertise in der Beurteilung von Studienangeboten der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung (z. B. im Bereich der Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik), indem er gutachterlich wirksam wird.

In der Wahrnehmung dieser Aufgaben tauscht sich der QSR kontinuierlich mit den Ausbildungsinstitutionen sowie mit dem/den für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zuständigem/zuständigen Ministerium/Ministerien aus und stellt in diesem Rahmen seine Expertise auch für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat er sich als aktives Mitglied in sämtliche einschlägige Arbeitsgruppen und Kommissionen eingebracht.

Die Qualitätssicherung im tertiären Sektor erfolgt idealerweise im gegenseitigen, konstruktiven und wertschätzenden Austausch der Akteure im autonomen Bereich, d. h. in Form von Diskursen in und zwischen den Ausbildungsinstitutionen, den Wissenschaften, der Praxis und den Vertreter\*innen der Gesellschaft, die an eine professionelle Ausbildung der zukünftigen Pädagog\*innen bestimmte Anforderungen stellt. Ziel des QSR ist es, ein derartiges System der Qualitätssicherung in und zwischen den Institutionen zu etablieren und zu fördern.

## 1.3 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR

Zur besseren Einordnung seiner aktuellen und künftigen Tätigkeiten wird im Folgenden ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des QSR geboten:

(1) In den ersten Jahren bestand eine der Hauptaufgaben des QSR darin, **Stellungnahmen zu den eingereichten Curricula** zu erarbeiten. Insgesamt wurden unter Einbindung ausländischer Gutachter\*innen Stellungnahmen zu den Bachelor- und Mastercurricula für die Primarstufe (mit zahlreichen Schwerpunkten in den Bildungsbereichen) aller 14 Pädagogischen Hochschulen, zu den Bachelor- und Mastercurricula der gemeinsam eingerichteten Studien der vier Verbundregionen für je rund 40 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen der Sekundarstufe Allgemeinbildung, sowie zu den Kooperationscurricula mit Kunstuniversitäten und zu gemeinsamen Bachelor- und Mastercurricula der berufsbildenden Sekundarstufe in allen vier Verbundregionen abgegeben. Die im Zuge der Stellungnahmeverfahren durchgeführten Vor-Ort-Gespräche mit den Anbietern und deren Rückmeldungen führten zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Curricula.

(2) Im Hinblick darauf, dass die neuen Curricula nur dann zu einer Qualitätssteigerung in der Ausbildung führen können, wenn die Anbieterinstitutionen auf bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Personal- und Organisationsstruktur zurückgreifen können, hat der QSR 2014 **wissenschaftliche und professionsorientierte Minimalstandards** definiert (GZ QSR-001/2014 v. 18.3.2014), d. h. dass in jeder der vier Verbundregionen in allen für die Pädagog\*innenbildung relevanten Bereichen der Primar- und Sekundarstufe zumindest eine, aus entsprechend qualifizierten Personen für Lehre, Forschung und Entwicklung bestehende Arbeitseinheit vorhanden sein muss. Solche Arbeitseinheiten waren zum damaligen Zeitpunkt nur in sehr eingeschränktem Ausmaß vorhanden. Als Konsequenz schuf das damalige Bundesministerium für Bildung 2016 rund 45 dauerhaft eingerichtete ph1-Stellen. Parallel dazu widmete das damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der Ausschreibung von Hochschulraumstrukturmitteln circa 32 Millionen Euro für die Pädagog\*innenbildung, welche in einem kompetitiven Verfahren vergeben wurden. Der QSR hat bei der Umsetzung beider Maßnahmen beratend mitgewirkt. Insgesamt konnte die defizitäre Personalsituation verbessert werden; weitere Maßnahmen und Anstrengungen sind jedoch erforderlich.

(3) Zu den Kernaufgaben des QSR zählt die kontinuierliche Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen. Für die Bereiche, in denen die wissenschaftlichen und professionsorientierten Minimalstandards noch nicht erfüllt waren, wurden die Pädagogischen Hochschulen dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen entsprechende **Personalentwicklungspläne** vorzulegen.

(4) Die Gestaltung der **Kooperation zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten in den vier Verbundregionen** (Süd-Ost, Nord-Ost, West, Mitte) stellt eine weitere Herausforderung innerhalb der *PädagogInnenbildung Neu* dar. Der QSR hat den Prozess der Entwicklung der Kooperationsstrukturen forciert und die anbietenden Institutionen dabei vielfältig beraten und unterstützt. In allen vier Verbundregionen lagen bereits 2016 Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung vor. Zur besseren Koordination der Zusammenarbeit wurden Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppen eingerichtet, denen Vertreter\*innen aller beteiligten Hochschulen angehören. Im Rahmen eines 2017 eingerichteten Monitorings begleitet der QSR die Verbundregionen bei der Umsetzung der Reform durch **jährliche Monitoring-Gespräche**. Dabei ist es ihm wichtig darauf zu achten, dass das Gelingen der Kooperationen nicht durch regionalpolitische Interessen beeinträchtigt wird. Das Monitoring-Gespräch mit den Vertreter\*innen der Sekundarstufe Berufsbildung findet aufgrund einiger Sonderentwicklungen in diesem Bereich österreichweit und verbundübergreifend statt. Näheres zum Monitoring und zum Entwicklungsstand in den Verbänden findet sich in Kapitel 2.2.

(5) Zusätzlich zu den von ihm selbst gesetzten Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der *PädagogInnenbildung Neu* hat der QSR die Anbieter aufgefordert, selbständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert. In Ergänzung zu den bereits laufenden Evaluationsmaßnahmen, die primär die Curricula und deren Umsetzung betreffen, initiiert und begleitet der QSR **österreichweite Evaluationen** (siehe Kapitel 2.4).

Insgesamt hält der QSR fest, dass sowohl das Engagement aller Akteur\*innen (von Ministerien, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten) als auch ihre Bereitschaft zur Kooperation seit der Einführung der *PädagogInnenbildung Neu* sehr hoch ist. Nur dadurch war es möglich, die notwendigen, bisher erreichten Entwicklungen einzuleiten und voranzubringen. Um die noch anstehenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können, müssen diese Anstrengungen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

## 2 Aktuelle und künftige Aktivitäten und Maßnahmen des Qualitätssicherungsrates

Der vorliegende siebente Bericht des QSR an den Nationalrat nimmt das Jahr 2020 in den Blick. Im Rahmen des großen Aufgabenfeldes der Qualitätsentwicklung und -sicherung hat der QSR 2020 die vier Schwerpunkte des Vorjahrs fortgesetzt und weiterentwickelt: **1. die Begutachtung von Curricula**, insbesondere von jenen, die aufgrund neuer gesetzlicher Auflagen (gemeinsames Studienrecht aus dem Jahr 2017) Änderungen erfahren haben; **2. die Fortführung des 2016 aufgesetzten Monitoringprozesses**, der die Umsetzung der Reform in den vier Verbundregionen begleitet und zu gesicherten Aussagen über die dabei erzielten Fortschritte verhelfen soll; **3. die impulsgebende Mitarbeit in Foren zur Steuerung der Pädagog\*innenbildung**; ein Beispiel dafür ist die Arbeitsgruppe zu österreichweiten Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren; **4. die Initiierung und Begleitung von Evaluationen im Umfeld der Pädagog\*innenbildung**; konkret hat der QSR die Evaluation der Induktionphase initiiert (der Abschlussbericht liegt vor) und eine gesamtösterreichische Evaluation angebahnt, welche die Wirkung der Reform der *PädagogInnenbildung Neu* in Bezug auf Professionalisierungsprozesse der Studierenden und auf ihre Wirksamkeit in den Schulen überprüfen soll; die Durchführung wird vom QSR begleitet; zusätzlich stellen sich für den QSR auch immer **5. aktuelle Herausforderungen**; diese lagen 2020 vor allem in dem Bereich **digitale Kompetenzen und Medienkompetenz** und dem **Modell für Quereinsteiger\*innen für den Sekundarbereich Allgemeinbildung**. Diese fünf Themenfelder werden im Folgenden ausgeführt. Auch dieser Bericht schließt wie alle früheren Berichte an den Nationalrat mit konkreten Empfehlungen.

### 2.1 Stellungnahmen zu den Curricula

Der QSR hat neben den **inhaltlichen Aspekten** bei Stellungnahmen zu den Curricula auch **studien- und berufsrechtliche Gesichtspunkte** zu berücksichtigen, denn die **vorgesehene Kenntnisnahme der Curricula durch das zuständige Bundesministerium entfiel** mit der Gesetzesänderung 2017. Damit liegt die **Verantwortung für eine Prüfung der Rechtskonformität des Studienangebots ebenfalls beim QSR**. Daher übermittelt der QSR seit damals die studienrechtlichen und berufsrechtlichen Überprüfungen der Curricula als Ressortstimmungen des BMBWF gemeinsam mit seiner Stellungnahme an die Anbieter.

Dem QSR ist es ein Anliegen im Rahmen seiner Stimmungsverfahren zu den Lehramtscurricula den **Diskurs zwischen den Akteur\*innen** zu befördern. Die Weiterentwicklungen der Curricula sollen die Chance bieten, inhaltlich und formal die **Zusammenarbeit und Vernetzung** innerhalb von Hochschuleinrichtungen sowie auch zwischen den Hochschuleinrichtungen zu unterstützen und zu fördern. Die endgültigen Stimmungen des QSR dokumentieren dabei das **Ergebnis einer Entwicklungsarbeit** unter breiter Einbeziehung hochschuleigener und externer internationaler Expertise.

Die **inhaltliche Prüfung der Curricula** hat ergeben, dass insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Lehr-/Lernmethoden und der Prüfungsformen/-methoden mit den angestrebten Lernzielen (Erreichung der Kompetenzen/Lernergebnisse) im Sinne eines „**Constructive Alignment**“ österreichweit noch Optimierungsbedarf besteht. Das Zusammenspiel dieser Trias sollte in der Weiterentwicklung der Curricula kontinuierlich hinterfragt und weiterentwickelt werden.

Themen und Aspekte, die in Zukunft noch stärker als bisher in den Curricula zu berücksichtigen sein werden:

- Übergreifende Bildungskonzepte, die sowohl Altersstufen als auch verschiedene Fächer und Bildungsbereiche in Bezug setzen
- Digitale Grundbildung

- Professionsorientierung mit Blick auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen – Berücksichtigung von gesellschaftlichen Herausforderungen und Lehrplananforderungen
- Kompetenzorientierung (Kompetenzmodell) in den Curricula – Übereinstimmung von Lehr-Lernmethoden, Prüfungsmethoden und Lernergebnissen (Constructive Alignment in den Modulen und der Gesamtheit eines Curriculums)
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik
- Gesamtkonzept der pädagogisch-praktischen Studien – Beteiligung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen
- Überwindung von Kleinteiligkeit und Überfrachtung in den Modulen und Lehrveranstaltungen
- Verantwortung einzelner Fächer und Bildungsbereiche für Querschnittskompetenzen (z. B. interreligiöse Kompetenz, Diversitätskompetenz, Mehrsprachigkeit, digitale Kompetenz, etc.)

## 2.2 Ergebnisse aus dem Monitoringprozess

Die **Beobachtung und Begleitung der Umsetzung** der Reform der Pädagog\*innenbildung ist eine der zentralen Aufgaben des QSR. Der QSR gibt einerseits **Rückmeldung und Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen** und Verbünde. Andererseits trägt er **aktuelle Themen und Problemstellungen auf die Systemebene** und unterstützt ihre Behandlung in übergreifenden Arbeitsgruppen (z. B. AG Rechtsfragen und deren Untergruppen) und Prozessen. Zu diesem Zweck führt der QSR in einjährigen Intervallen seit dem Jahr 2017 Monitoring-Gespräche mit den vier Verbänden zur Ausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe Allgemeinbildung; mit für die Sekundarstufe Berufsbildung ausbildenden Pädagogischen Hochschulen finden eigene Gesprächsrunden statt.

### Zentrale Themen bisheriger Monitoringgespräche:

- Entwicklung und Umsetzung wissenschafts- und professionsorientierter Kooperationen (im Sinne der vom QSR 2013 beschlossenen Richtlinie zur Einrichtung von kooperativen Arbeitseinheiten in Fächern, Bildungsbereichen und Bildungswissenschaften); diese sollten im Kontext der Institutionen und Verbünde sukzessive entwickelt werden.
- Nachwuchsförderung durch Doktorats- und Habilitationsprogramme, an welchen Angehörige der Pädagogischen Hochschulen mitwirken.
- Die Gestaltung von Auswahl- und Aufnahmeverfahren nach gemeinsamen Qualitätskriterien.
- Standortübergreifende Nutzung gemeinsamer Ressourcen im Bereich der Lehre und Stärkung der digital unterstützten Lehre.

Die Monitoringgespräche 2020 waren der **Weiterentwicklung der Curricula** gewidmet. Dabei sollten die Erfahrungen aus den ersten Jahren der reformierten Pädagog\*innenbildung und künftige Herausforderungen berücksichtigt werden. Konkrete Themen waren die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Herausforderungen und der neuen Lehrplananforderungen, das z. T. fehlende Constructive Alignment, die Überfrachtung an zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen und Lehrveranstaltungen sowie die in manchen Curricula noch immer vorherrschende Kleinteiligkeit von Lehrveranstaltungen. Eine besondere Herausforderung ist durch die **Digitalisierung** gegeben, die erneuerte didaktische Hochschulkonzepte erfordert und sicherstellen muss, dass jede\*r Studierende über umfassende digitale Kompetenzen und Medienkompetenz verfügen muss.

Um einen Überblick über den aktuellen Stand der **Verankerung von digitalen Grundkompetenzen und von Medienkompetenz** in den derzeit durchgeführten Lehramtsstudien in Österreich (Anfrage des BMBWF vom Dezember 2019) zu erhalten, wurde von Seiten der QSR-Geschäftsstelle eine systematische Analyse der Curricula vorgenommen.

Für mehr Details verweisen wir auf die Curricula-Analyse-Lehramt, die sowohl dem BMBWF als auch den hochschulischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden sind. Schnider, A. & Braunsteiner, M.-L. unter Mitarbeit von H. Knecht, G. Rothmüller, E. Sessig und F. Brand (2020). Digitale Kompetenzen & Medienkompetenz. Curricula-Analyse Lehramt. Bachelor- und Masterstudien Primarstufe, Bachelor- und Masterstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung und Bachelor- bzw. Masterstudien Berufsbildung. Online verfügbar unter: [https://www.qsr.or.at/dokumente/1818-20201120-154042-Bericht Digitale Kompetenzen GSt QSR 09102020 digital 2.pdf](https://www.qsr.or.at/dokumente/1818-20201120-154042-Bericht%20Digitale%20Kompetenzen%20GSt%20QSR%2009102020%20digital%202.pdf)

Die Ergebnisse für die Curricula der Primarstufe zeigen, dass Absolvent\*innen digitale und Medienkompetenzen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP erwerben. Ein Drittel der Pädagogischen Hochschulen bietet zusätzlich mindestens einen Schwerpunkt mit 60 ECTS-AP zur Thematik an. Im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung zeigen sich auf Curriculumsebene österreichweit große Unterschiede sowohl in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als auch in der fachbezogenen Berücksichtigung (in den Teilcurricula) der digitalen Kompetenzen (von 8 ECTS-AP bis keine Erwähnung). Es besteht daher die Möglichkeit, dass ein\*e Studierende\*r digitale Kompetenzen und Medienkompetenz weder im Allgemeinen Curriculum noch im Teilcurriculum für das gewählte Unterrichtsfach erwerben kann. Die Curricula der Sekundarstufe Berufsbildung zeigen für alle Fachbereiche (mit Ausnahme eines Curriculums) eine Berücksichtigung der digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz in einem Mindestausmaß von 6 ECTS-AP.

Die Studienergebnisse wurden in den Monitoringgesprächen diskutiert (der Bericht war im Vorfeld verschickt worden). **Der QSR empfiehlt digitale Kompetenzen und Medienkompetenz in den Curricula sichtbar zu machen.** Für jedes Unterrichtsfach sollte der Kompetenzaufbau kontinuierlich erfolgen und curricular abgebildet werden. Universitäten und Pädagogische Hochschulen sollten darüber hinaus im Verbund zusammenarbeiten um den kontinuierlichen Kompetenzerwerb, der auf der Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 erfolgen soll, in den Curricula abzustimmen.

Zusätzlich wurde bei den Monitoring Gesprächen die **Evaluation der Pädagog\*innenbildung** durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen vorgestellt und Fragen zur Datenerhebung besprochen (siehe Kapitel 2.4.1).

## 2.3 Steuerung der Pädagog\*innenbildung

Die **zwei zentralen Foren** zur Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* sind (a) die AG Rechtsfragen sowie (b) die Austauschplattform für die Pädagog\*innenbildung. Im Auftrag der AG Rechtsfragen wurden Untergruppen (UG) eingerichtet. Zwei Untergruppen bildeten 2020 wichtige Foren zur Steuerung der Pädagog\*innenbildung: die UG Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren und die UG Inklusive Pädagogik.

### 2.3.1 Untergruppe Auswahl- und Aufnahmeverfahren

Diese Untergruppe der AG Rechtsfragen soll Vorschläge für österreichweite Standards im Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudien erarbeiten. Ziel ist es, **Mindestanforderungen** zu definieren, **die auf alle Auswahl- und Aufnahmeverfahren in ganz Österreich anzuwenden sind.** Die Standards sollen für alle Lehramtsstudien (Primarstufe und Sekundarstufe) gelten.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Vordergrund:

- Welche inhaltlichen und methodischen Standards müssen Auswahl- und Aufnahmeverfahren erfüllen?
- Welche Möglichkeiten zur verbundübergreifenden Zusammenarbeit werden gesehen? Wie kann diese Zusammenarbeit in den nächsten Jahren verwirklicht werden?

In der UG wirken Vertreter\*innen der Verbände, der ÖH, des BMBWF und des QSR mit. Den Vorsitz führt der QSR (er ist mit drei Mitgliedern vertreten). Er ist auch für die Ergebnissicherung und den Bericht an die AG Rechtsfragen verantwortlich.

Die strukturell und qualitativ sehr unterschiedlichen Aufnahmeverfahren in den Verbänden und vielfach auch an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten machen es nicht einfach österreichweit einheitliche Grundstandards für solche Verfahren (weiter) zu entwickeln.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden in den Jahren 2018 und 2019 die Unterschiede der einzelnen Verfahren in allen vier Verbänden gesichtet, analysiert, ausgewertet und daraus einige gemeinsame Rahmenvorgaben festgemacht. Dazu gehören die Mehrstufigkeit der Verfahrensmodelle, die Onlinebewerbung hinsichtlich Formalkriterien und Motivation sowie ein Online-Assessment. Zu diesen Punkten gab es österreichweit bereits eine übereinstimmende Verständigung. Über österreichweite Standards bezüglich konkreter Inhalte des Online-Assessments sowie bzgl. eines klaren Bekenntnisses zu selektiven Verfahren konnte österreichweit bisher noch keine endgültige Übereinstimmung erzielt werden. Letzteres ist jedoch gesetzlich verankert und muss daher umgesetzt werden.

Derzeit (2020 und 2021) werden zahlreiche Aufnahmeverfahren in den Verbänden und an einzelnen Hochschulen und Universitäten evaluiert und mit Blick auf weitere Entwicklungsschritte ausgewertet.

Diese Ergebnisse werden 2021 vorliegen und sollen als Basis für konkrete Schritte in Richtung gemeinsamer österreichweiter Standards dienen. Der QSR plant eine österreichweite Evaluation der Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der von den Hochschuleinrichtungen vorgelegten Ergebnisse zu initiieren.

Besonders bei der Modellentwicklung für die Quereinsteiger\*innen (siehe Punkt 6) ist die Thematik Auswahlverfahren sehr bedeutsam. **Aus Sicht des QSR wären österreichweite Standards sowohl für die Auswahl- und Aufnahmeverfahren aller Bewerber\*innen für Lehramtsstudien als auch für die Aufnahmeverfahren der Quereinsteiger\*innen sinnvoll und wichtig.**

### 2.3.2 Untergruppe Inklusive Pädagogik

Die AG Rechtsfragen hat im Jänner 2020 der Untergruppe Inklusive Pädagogik, in der Vertreter\*innen des QSR, des BMBWF und einer PH mitwirken, den **Arbeitsauftrag** erteilt, Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu erarbeiten sowie die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu benennen, um **österreichweit abgestimmte, vergleichbare (Durchlässigkeit) und bedarfsgerechte Angebote für die erforderlichen Qualifizierungen von Lehrer\*innen im Bereich der Inklusiven Pädagogik und der dazugehörigen Förderbereiche/Sparten** zu erreichen. Als Basis für diese Arbeit sollten die aktuellen Studierendenzahlen (des Schwerpunktes oder der Spezialisierung Inklusive Pädagogik im Bachelorstudium sowie der Masterstudien mit entsprechender Vertiefung oder Erweiterung) und der Vergleich bestehender Studienangebote herangezogen werden. Auf Grund der Bedarfslage sollen auch allfällige Herausforderungen identifiziert werden. Die UG soll dabei insbesondere die Sicht der ausbildenden Institutionen (Qualifikationsprofil, Kompetenzorientierung, Anforderungen, fachliche und pädagogische Erfordernisse) und der Dienstgeber (Tätigkeits- und Aufgabenprofile, Einsatzmöglichkeiten, Anstellungserfordernisse) zusammenführen.

In den folgenden Monaten hat die UG ein Baukastensystem (aus Modulen der Aus- und Weiterbildung) zur modularisierten Qualifizierung für den jeweiligen Förderbereich entwickelt. Sie weist jedoch darauf hin, dass es (zumindest in einer Übergangsfrist von 7 bis 10 Jahren, bis der Strukturwandel der *PädagogInnenbildung Neu* im System vollständig „angekommen“ ist) ein Qualifizierungsangebot in der Weiterbildung (Hochschullehrgänge) für Lehrer\*innen mit einem Lehramtsstudium nach der alten Rechtslage geben muss (ohne „Umweg“ über das konsekutive Masterstudium), um dieser Personengruppe einen Qualifizierungsweg zu ermöglichen und Bedarfe kurzfristiger und effizienter decken zu können. Die Zahlen zum Bedarf an hoch qualifizierten Lehrpersonen im Bereich der

Inklusiven Pädagogik und der dazugehörenden Förderbereiche/Sparten sollten von Seiten der Bildungsdirektionen zur Verfügung gestellt werden.

### **2.3.3 Austauschplattform zur Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu***

Die Austauschplattform dient der Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* und wird von Ministerialvertreter\*innen und dem QSR organisiert. Sie findet üblicherweise zweimal jährlich statt und bietet den Anbietern der Studien eine Diskussions- und Vernetzungsmöglichkeit in größerem Kreis. Die Treffen beginnen in der Regel mit einem Bericht der Ministerialvertreter\*innen und des QSR, dann stellen die Verbände aktuelle Entwicklungen zu im Vorfeld der Veranstaltung gemeinsam festgelegten Themen vor. Zeit für Fragen und Diskussionen ist ausreichend gegeben.

Im Jahr 2020 fand die Austauschplattform einmal statt. Themen waren der Lehrer\*innenbedarf, die Ergebnisse der Evaluation der Induktionsphase (siehe Kapitel 2.4.2) und Quereinsteiger\*innen (siehe Kapitel 2.5).

Mittel- und langfristig soll die Austauschplattform ebenso wie das Monitoring zur Herausbildung österreichweiter Diskurse beitragen, z. B. hinsichtlich der Entwicklung fächer- und institutionenübergreifender Bildungskonzepte oder einer wissenschaftlichen Fachdidaktik im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. In jedem Fall soll sie dabei helfen, den – notwendigerweise – hohen Qualitätsanspruch an die *PädagogInnenbildung Neu* zu sichern.

## **2.4 Evaluationen im Umfeld der *PädagogInnenbildung Neu***

Mit der Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu* wurde die österreichische Lehrer\*innenbildung an sämtlichen Standorten reformiert. Wie bei allen Reformprojekten lösten die Veränderungen Unsicherheit und Kritik aus. Da nicht jede Reform, die vorgeschlagen oder umgesetzt wird, eine Verbesserung erreicht, zugleich nicht jede Kritik einen Indikator für Qualitätsmängel darstellt, bedarf es der Evaluation und der Forschung, um Aussagen über die Wirksamkeit der neuen Pädagog\*innenbildung treffen zu können. Diese dienen dazu, den Wissenstand zu erweitern und evidenzbasierte Impulse für die *PädagogInnenbildung Neu* sowie für die Verbesserung ihrer Praxis zu setzen sowie Diskurse auf Basis von wissenschaftlichen Evidenzen zu führen.

Wie in den vorigen Abschnitten ausgeführt, hat der QSR eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der Pädagog\*innenbildung gesetzt. Des Weiteren hat er in allen seinen Stellungnahmen die Anbieter der Pädagog\*innenbildung aufgefordert, selbstständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert.

In Ergänzung dazu hat der QSR in den letzten Jahren zwei österreichweite Evaluationen initiiert. Im Jahre 2018 hat er beschlossen, eine **österreichweite Evaluation der *PädagogInnenbildung Neu***, die auch die **Wirkung der Reform in den Schulen** in den Blick nehmen soll, gemeinsam mit dem BMBWF in Auftrag zu geben. Nach einer ersten Phase der Umsetzung der reformierten Pädagog\*innenbildung sollen damit empirisch gesicherte Erkenntnisse zur Wirkung der neuen Ausbildung gewonnen werden. Damit können mögliche Anpassungen und Änderungen evidenzbasiert erfolgen. Dies geht auch konform mit dem Regierungsprogramm, das eine „Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der Pädagog\*innenbildung“ vorsieht (Regierungsprogramm 2020–2024, S. 295).

Die zweite vom QSR gemeinsam mit dem BMBWF initiierte österreichweite Evaluation hatte den Fokus auf der Induktionsphase (siehe Kapitel 2.4.2).

#### **2.4.1 Evaluation der *PädagogInnenbildung Neu*: Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Ausgehend von einem vom QSR ausgearbeiteten Konzept ist das BMBWF mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) 2020 eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft für eine externe Evaluation eingegangen. Diese Evaluation wird durch den QSR wissenschaftlich begleitet. 2020 erfolgten erste Abstimmungen mit den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft und den Bildungsdirektionen, wodurch eine möglichst breite Beteiligung sichergestellt werden soll.

Das Projekt „Evaluation und Weiterentwicklung der *PädagogInnenbildung NEU*“ verfolgt folgende Ziele:

1. Gewinnung bildungspolitisch relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Umsetzung der reformierten Pädagog\*innenbildung in Österreich.
2. Analyse der Wirkung der Reform hinsichtlich der Kompetenzprofile angehender Lehrpersonen sowie Absolvent\*innen, Einschätzung des Studiums hinsichtlich der Lerngelegenheiten für das Kompetenzprofil, Analyse der Arbeits- und Unterstützungssituation an den Schulen sowie Prüfung von Zusammenhängen zwischen Kompetenzen von Absolvent\*innen und von den Schüler\*innen wahrgenommenen Unterrichtsmerkmalen.
3. Ableitung von Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung der Pädagog\*innenbildung sowohl in Österreich als auch für die PH St. Gallen und damit den Kanton St. Gallen.

Allgemein sind Erkenntnisse für Institutionen der Pädagog\*innenbildung in Österreich und der Schweiz zu erwarten und damit Gewinne für die Bildungsqualität.

Die Evaluation wird von folgendem Projektteam der Pädagogischen Hochschule St. Gallen durchgeführt:

Prof. Dr. Doreen Holtsch (Projektleitung), Dr. phil. Lena Hollenstein (Projektkoordination), Manuela Haldimann MSc, Prof. Dr. Horst Biedermann, Prof. Dr. Christian Brühwiler

#### **2.4.2 Evaluation der *PädagogInnenbildung NEU*: Induktionsphase**

In Österreich wurde gleichzeitig mit der gesetzlichen Einführung der *PädagogInnenbildung NEU* im Jahr 2013 die so genannte „Induktionsphase“ für den Berufseinstieg in das Lehramt eingeführt (gesetzliche Änderungen im Dienstrecht). Die gesetzlichen Regelungen bestimmen die Ziele und Funktionen der Induktionsphase und des Mentoring, beschreiben Anforderungen an die Begutachtung sowie die Bewertung und skizzieren einschlägige Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Berufseinsteiger\*innen. Da die Induktionsphase ein Dienstverhältnis voraussetzt, können sich jedoch aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Anstellung unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Absolvieren der Induktionsphase ergeben. **Insgesamt lassen die gesetzlichen Bestimmungen beträchtliche Freiheitsgrade für die Ausgestaltung der Induktionsphase an den Schulen zu.**

Auf Initiative des QSR wurde in Abstimmung mit dem BMBWF der Universität Wien unter der konzeptionellen und wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Manfred Prenzel der Auftrag für eine Evaluation der derzeitigen Induktionsphase in Österreich erteilt. Die Evaluation sollte dieses neue Konzept in einer Anfangsphase an den Schulen untersuchen, inwiefern es sich bewährt hat bzw. wo es Veränderungsbedarf gäbe. Die Ergebnisse sollten die Basis für eine allfällige Nachsteuerung liefern. Die Studie wurde Ende 2019 beauftragt und im ersten Halbjahr 2020 in Zusammenarbeit mit allen Bildungsdirektionen durchgeführt.

In der Evaluation wurde die **Umsetzung der Induktionsphase** aus zwei Perspektiven betrachtet: **Aus der Sicht der Anwärter\*innen**, die soeben ihren Dienst in der Induktionsphase begonnen hatten, und **aus der Sicht der Mentor\*innen**, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine entscheidende Rolle bei der Begleitung und Unterstützung der Berufseinsteiger\*innen spielen. Die Evaluation bestand aus zwei Phasen. Im ersten Schritt wurde eine Online-Befragung durchgeführt, die sich an alle in der Induktionsphase involvierten Anwärter\*innen und Mentor\*innen richtete, um einen umfassenden Überblick über die Art und Weise der bisherigen Implementierung zu gewinnen. Im zweiten Schritt wurde eine Interviewstudie durchgeführt, um die konkrete Umsetzung der Induktionsphase in einer Reihe von Fällen in größerer Tiefe zu analysieren und insbesondere auch Anregungen von Anwärter\*innen und Mentor\*innen für eine mögliche Verbesserung herausarbeiten zu können.

An der Online-Befragung beteiligten sich insgesamt **565 Anwärter\*innen (Rücklaufquote von 33 Prozent) und 646 Mentor\*innen (Rücklaufquote 58 Prozent)**. Mit dieser sehr guten Beteiligung liefert die Befragung belastbare Daten zur Umsetzung. Für die Interviewstudie wurden aus dem Pool der E-Mail-Adressen mit einer geschichteten Auswahlstrategie Anwärter\*innen und Mentor\*innen zu eineinhalbstündigen Interviews eingeladen. Für die **Interviews** konnten **24 Anwärter\*innen und 27 Mentor\*innen** (Primar- und Sekundarstufe, über Bundesländer verteilt) gewonnen werden.

Insgesamt wird laut Studienergebnissen **sowohl die Betreuungsqualität durch die Mentor\*innen hoch eingeschätzt als auch die Einsatzbereitschaft der Anwärter\*innen**. Kritisch wird jedoch gesehen, dass es nicht überall ein fachspezifisches Mentoring gibt. Oft gibt es laut Interviews Zeitprobleme – insbesondere durch die Lehrbelastung der Anwärter\*innen, die es verhindern das Potential einer Induktionsphase auszuschöpfen. Die Doppelrolle von Mentor\*innen – einerseits unterstützen, andererseits bewerten zu sollen – wird kritisch gesehen. Die Begleitseminare für Anwärter\*innen während des Jahres werden als wenig nützlich, praxisfern und organisatorisch aufwendig bewertet. Auch die Informationsflüsse werden kritisiert. **Die Einbindung der Anwärter\*innen in ein aufgeschlossenes und gut kooperierendes Kollegium wird als ein ganz wesentlicher Beitrag für eine erfolgreiche Induktionsphase gesehen.**

Für mehr Details verweisen wir auf den Projektbericht an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht in folgender Publikation: Prenzel, M., Huber, M., Müller, C. u. a. (2021). Der Berufseinstieg in das Lehramt. Eine formative Evaluation der neuen Induktionsphase in Österreich. Münster: Waxmann.

Online verfügbar unter:

[https://www.pedocs.de/volltexte/2021/21942/pdf/Prenzel et al 2021 Der Berufseinstieg in das Lehramt.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2021/21942/pdf/Prenzel_et_al_2021_Der_Berufseinstieg_in_das_Lehramt.pdf)

## **2.5 Modell der Quereinsteiger\*innen für die Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Der QSR versteht seine Aufgabe auch dahingehend, dass er aktuelle Herausforderungen für die Pädagog\*innenbildung identifiziert und sich bemüht, Lösungen für diese im Dialog mit den Anbietern und dem zuständigen Ministerium zu erarbeiten. Neben den zentralen Herausforderungen Weiterentwicklung der Curricula, österreichweite standardisierte Aufnahmeverfahren, Digitalisierung, die bereits weiter oben behandelt wurden, werden im Folgenden die Herausforderungen bzgl. Quereinsteiger\*innen kurz ausgeführt.

Die Quereinsteiger\*innen waren als Berufsbild innerhalb der Schulen seit dem Projektstart der neuen Pädagog\*innenbildung im Jahre 2008 ein immer wiederkehrendes Thema für die einschlägigen Ministerien, die Entwicklungs- und Vorbereitungsgruppe der *PädagogInnenbildung Neu* und den QSR. Im Gesetz 2013 und in der nachfolgenden Novelle 2017 wurde Schritt für Schritt nach einem geeigneten und für bestimmte Zielgruppen attraktivem Modell so eines Quereinstiegs als Lehrer\*innen in die Schule für Personen mit facheinschlägigem bzw. fachverwandten Studien in den Bereich der Allgemeinbildung gesucht.

Da es in Österreich seit Jahren im Bereich der Berufsbildung eine sehr erfolgreiche Ausbildung mit dem Studienpaket eines facheinschlägigen und fachergänzenden Studiums (FESE) gibt, wurde nun dieses Modell auch auf den Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung ausgeweitet und dafür wie im Folgenden kurz ausgeführt adaptiert. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass – damit das Potenzial von Seiten- und Quereinsteigenden in den Lehrberuf aber produktiv für die Weiterentwicklung von Selbst- und Rollenverständnis aller Lehrkräfte aufgegriffen werden kann – eine wissenschaftsorientierte Professionalisierung unerlässlich ist.

Das Studienpaket im Ausmaß von 60 bis 90 ECTS-AP für die Quereinsteiger\*innen Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrberufs notwendigen Kompetenzen ab. Jene Quereinsteiger\*innen, die sich mit einem Fachstudium von 180 ECTS-AP (Bachelor-Level) bewerben, müssen ein Studium im Ausmaß von mindestens 90 ECTS-AP inklusive einer Masterthesis mit 30 ECTS-AP absolvieren.

Dieses weiterentwickelte **Quereinstiegsmodells hat folgende fünf Grundelemente:**

Quereinsteiger\*innen in den Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung müssen ...

- ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Studium von mindestens 180 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben.
- den Nachweis einer mindestens dreijährigen in diesem Bereich des Studiums absolvierte vollbeschäftigte Berufspraxis (= berufsfachliche Grundlagen) vorweisen (= 4500 Stunden). Diese wird mit 60 ECTS-AP auf das Studium angerechnet.
- den Nachweis einer einschlägigen Berufspraxis im Umfang von mind. 3 Jahren bzw. 4500 Stunden – Berufserfahrung ist verpflichtend – erbringen. Es muss sich dabei um 3 Jahre Vollbeschäftigung gemäß § 2 Abs 4 der VO über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen (BGBl II Nr. 305/2015) handeln.
- eine ergänzende fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung im Ausmaß von 60 bis 90 ECTS-AP berufsbegleitend absolvieren. In dieser ergänzenden Ausbildungszeit an einer Hochschule, die dieses Studienpaket anbietet, haben diese Quereinsteiger\*innen bereits einen Dienstvertrag und stehen somit zeitgleich mit einem Kontingent an Unterricht in der Schule. Voraussetzung ist daher, dass es an Schulen im Bereich der Allgemeinbildung einen Bedarf in den Fächern gibt, die die Quereinsteiger\*innen anbieten können, und dass die Schuldirektionen zustimmen, dass die Quereinsteiger\*innen einen Dienstvertrag bekommen.
- im Vorfeld ein mehrstufiges österreichweit standardisiertes Auswahlverfahren des Dienstgebers positiv durchlaufen haben.

### **3 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagog\*innenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen**

Der QSR formuliert am Ende seiner Berichte jeweils Empfehlungen, die er aus den angeführten Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagog\*innen ableitet. Diese Empfehlungen richten sich insgesamt sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter von Lehramtsstudien. Empfehlungen aus früheren Berichten greift er in Abhängigkeit vom Stand ihrer Umsetzung wieder auf.

#### **Folgende frühere Empfehlungen sind derzeit in Umsetzung:**

- Laufendes Monitoring zur Umsetzung der Reform der Pädagog\*innenbildung
- Österreichweite Evaluationen der Pädagog\*innenbildung
- Umsetzung von Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Fachdidaktiken der Primar- und Sekundarstufe (Doktoratsprogramme und -schulen, Habilitationen)
- Weiterentwicklung der Curricula zu Medien eines qualitätssichernden Diskurses zwischen den Akteur\*innen der Pädagog\*innenbildung und deren Professionsorientierung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung von Konzepten für ein berufsbegleitendes Masterstudium (unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen und Erfahrungen)
- Erhaltung der Wahlmöglichkeit zwischen konsekutivem und berufsbegleitendem Masterstudium
- Diskurs über Qualitätskriterien zur Auswahl- und Aufnahme von Studienbewerber\*innen nach österreichweit festgelegten Standards auf Basis eines gemeinsam festgelegten Anforderungsprofils
- Zwischen den Instituten (Pädagogische Hochschulen und Universitäten) abgestimmte Personalentwicklung in den Verbänden
- Weiterentwicklung der Induktionsphase auf Basis der Evaluationsergebnisse
- Weiterer Ausbau von zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Forschungstätigkeiten der Lehrenden an Pädagogischen Hochschulen
- Entwicklung eines qualitätsgesicherten Modells für die Ausbildung von Quereinsteiger\*innen
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von kooperativen Arbeitseinheiten zur Bündelung von Kompetenzen in Forschung, Lehre und Profession sowie zur wechselseitigen Bereicherung im Kontext der jeweiligen Verbundstrukturen, besonders im Bereich der Sekundarstufe
- Erhaltung der Strukturen an den Pädagogischen Hochschulen für eine starke (duale) Berufsbildung
- Schaffung von Übergängen zu facheinschlägigen Doktoratsstudien für Absolvent\*innen des Masterstudiums für ein Lehramt in der Primarstufe
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die den Pädagogischen Hochschulen mehr Budgetautonomie und Möglichkeiten zur Anstellung von Personal einräumen. Die im Moment in diesem Bereich bestehenden Beschränkungen stehen der Einwerbung von Projektmitteln durch die Pädagogischen Hochschulen massiv entgegen.

**Folgende Empfehlungen basieren auf dem vorliegenden Bericht 2020:**

- Weiterentwicklung der Curricula mit Blick auf künftige gesellschaftliche Heraus- und Anforderungen – z. B. digitale Kompetenzen und Inklusion
- Sicherstellung des Constructive Alignment (= Abstimmung der Lehr-/Lernmethoden und der Prüfungsformen/-methoden mit den angestrebten Lernzielen/Kompetenzen) in den Curricula und deren Umsetzung.
- Österreichweite Evaluation der Aufnahme- und Auswahlverfahren und Einigung auf gemeinsame Standards
- Sicherung einer qualitätvollen Ausbildung auch für Quereinsteiger\*innen

**Folgende Empfehlungen sind als längerfristige Entwicklungsziele zu sehen** (und wurden zum Teil bereits in früheren Berichten formuliert):

- Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung gesamtheitlicher schulischer Bildungskonzepte
- Abstimmung von bildungspolitischen Weiterentwicklungen im Rahmen des Pädagogikpakets (Lehrpläne, Kompetenzraster, etc.) mit den Anbieterinstitutionen der Pädagog\*innenbildung
- Entwicklung von Fachdidaktiken für die von den Pädagogischen Hochschulen definierten übergreifenden Berufsfelder im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Diskussion über die Gewichtung der Studienbereiche „Primarstufenpädagogik und -didaktik“ und des Schwerpunktes in Lehramtsstudien der Primarstufe
- Verstärkter Austausch zwischen den Institutionen der Pädagog\*innenbildung und den Professionsvertreter\*innen der Praxis
- Harmonisierung der unterschiedlichen Studienarchitekturen zur Ermöglichung von Studierendenmobilität zwischen den vier Verbänden
- Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung des Images von Pädagog\*innen in der öffentlichen Wahrnehmung

## Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Konferenzen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2020

Von den QSR-Mitgliedern (bzw. von den Mitgliedern der Geschäftsstelle) wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: Insgesamt sieben eintägige Sitzungstage, davon einer in physischer Präsenz (21.1.2020) und fünf in digitaler Präsenz (23.3.2020; 11.05.2020; 17.06.2020; 3.11.2020; 11.12.2020).
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen des Monitoringprozesses – alle online: 4 Sitzungen
- Abstimmende Sitzungen unter den QSR-Mitgliedern zu den Curricula und Monitoringgesprächen: 30 Sitzungen
- Informations- und Beratungsgespräche des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter\*innen zu Themen die Pädagog\*innenbildung betreffend – Evaluation der gesamten Pädagog\*innenbildung, Quereinsteiger\*innen, Inklusive Bildung, Standards für Aufnahmeverfahren, Ziel und Leistungspläne, Qualitätsmanagement, Weiterentwicklung der Forschungsperspektiven der Pädagogischen Hochschulen etc. (bspw. BMBWF, Anbieterinstitutionen, Interessensvertretungen): 250 Termine
- Austauschplattform (1), Arbeitsgruppe Rechtsfragen (4), Untergruppe Inklusive Bildung (8) und Untergruppe Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren (4): 17 Sitzungen
- Referate und Vorträge zu aktuellen Themen der *PädagogInnenbildung Neu*: 9 Auftritte
- Tagungen und Konferenzen: 5 Teilnahmen
- Wöchentliche interne Besprechungen und Arbeitssitzungen innerhalb der Geschäftsstelle mit den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle, dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates und seiner Stellvertreterin: 35 Termine
- Vorbereitende Sitzungen (15), buchhalterische Tätigkeiten (20) und Vereinssitzungen des Vereins zur Förderung der Tätigkeiten des Qualitätssicherungsrat betreffend Budget und Finanzen des QSR (2) durch den Vorsitzenden des QSR und seiner Stellvertreterin, die die Funktion des Obmanns und seiner Stellvertreterin einnehmen: 37 Termine

## **Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

Empfehlungen des Qualitätssicherungsrates für Pädagog\*innenbildung zur Schaffung von Studienangeboten für den Quereinstieg, GZ QSR-010/2020, Beschluss 08.04.2020

Beobachtungen und Empfehlungen des QSR zur Weiterentwicklung der Pädagog\*innenbildung und zu Vorhaben der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Zeitraum 2019–2021, GZ QSR-019/2018, Beschluss 20.06.2018

Hochschulraumstrukturmittel – Empfehlung des QSR zur weiteren nachhaltigen Mittelnutzung, GZ QSR-019/2017, Beschluss 30.11.2017

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, GZ QSR-003/2014, Beschluss 03.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2017 (GZ QSR-0019/2016)  
Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien, GZ QSR-002/2015, Beschluss 25.02.2014, per Beschluss aktualisiert 03.10.2016 (GZ QSR-020/2016)

Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates, GZ QSR-001/2014, Beschluss 18.03.2014

## **Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/stellungnahmeverfahren-curricula/index>

### **Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“; Einrichtung eines Erweiterungsstudiums Sekundarstufenpädagogik mit Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung (Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule der Diözese Linz) und eines Erweiterungsstudiums Berufsorientierung (Pädagogische Hochschule Oberösterreich): GZ QSR-018/2020, Beschluss 17.07.2020

Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nordost; geringfügige Änderungen des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums und des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung): GZ QSR-011/2020, Beschluss 17.06.2020

Pädagogische Hochschule Tirol, Erweiterungsstudien Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-038/2019, Beschluss 17.12.2019

Universität für angewandte Kunst Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation im Bachelor- und Masterstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-037/2019, Beschluss 02.12.2019

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund geringfügiger inhaltlicher und studienrechtlicher Anpassungen, der Einrichtung von Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen, der Kennzeichnung von Querschnittskompetenzen und der Streichung der Unterrichtsfächer Berufsgrundbildung Technik und Berufsgrundbildung Management, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-036/2019, Beschluss 29.07.2019

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), aufgrund inhaltlicher Überarbeitungen, der Ergänzung um das Teilcurriculum „Technische und Textile Gestaltung“ (Masterstudium) und um Teilcurricula „Bildnerische Erziehung“ (Bachelor und Master) sowie der Einrichtung von Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-035/2019, Beschluss 23.07.2019

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-034/2019, Beschluss 20.06.2019

Akademie der bildenden Künste Wien und die Pädagogische Hochschule, aufgrund inhaltlicher und studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-033/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, Pädagogische Hochschule Steiermark und die Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl, Erweiterungsstudien Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung, Stellungnahme: GZ QSR-022/2019, Beschluss 06.06.2019

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund inhaltlicher Überarbeitungen, der Einrichtung von Erweiterungsstudien sowie der Ergänzung um das Bachelor- und das Masterstudium im Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2019, Beschluss 27.05.2019

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), aufgrund der Ergänzung um das Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-017/2019, Beschluss 04.05.2019

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien in ausgewählten Unterrichtsfächern, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-020/2018, Beschluss 26.06.2018

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund der Erweiterung um das Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2018, Beschluss 21.06.2018

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), aufgrund der Ergänzung um das Teilcurriculum „Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung“ im Bachelorstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-017/2018, Beschluss 18.06.2018

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-016/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), Bachelor- und Mastercurriculum (inkl. Werken und Mediengestaltung), Stellungnahme: GZ QSR-015/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund der Streichung des Unterrichtsfachs Berufsgrundbildung und geringfügiger Änderungen, Stellungnahme: GZ QSR-014/2017, Beschluss 30.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems: fach einschlägige Studien ergänzendes Masterstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung, Stellungnahme: GZ QSR-013/2017, Beschluss 30.06.2017

Akademie für bildenden Künste Wien, Unterrichtsfach Werken, Stellungnahme: GZ QSR-007/2017, Beschluss 10.04.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst inkl. Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems: fach einschlägige Studien ergänzendes Masterstudium, Stellungnahme: GZ QSR-003/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Ergänzung Burgenlandkroatisch, Stellungnahme: GZ QSR-001/2017, Beschluss 16.01.2017

Universität für angewandte Kunst Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-009/2017, Beschluss 06.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Änderung im Bachelorcurriculum und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ-008/2016, Beschluss 23.06.2016

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-009/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-012/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Unterrichtsfach Werken technisch und textil (Bachelorcurriculum), Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt bzw. Haushaltsökonomie und Ernährung (Bachelor- und Mastercurriculum) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (facheinschlägiges Bachelorstudium ergänzendes Bachelorstudium), Stellungnahme: GZ QSR-011/2016, Beschluss 29.06.2016

Akademie der bildenden Künste Wien, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-015/2015, Beschluss 15.09.2015

Universität Innsbruck und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, Bachelorcurriculum, GZ QSR-012/2015, Beschluss 07.07.2015

Universität Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-011/2015, Beschluss 18.05.2015

Universität für angewandte Kunst Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-008/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-007/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität Mozarteum Salzburg, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006/2014, Beschluss 25.07.2014

Universität Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2014, Beschluss 23.06.2014

### **Sekundarstufe Berufsbildung**

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; curriculare Ergänzungen der Bachelorstudien Agrarbildung und Beratung; Umweltbildung und Beratung (je 240 ECTS-AP) sowie Erweiterungsstudiums § 38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung: GZ QSR-014/2020, Beschluss 22.06.2020

Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten –Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland; Neueinreichung des Curriculums Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Heterogenität in der Berufsbildung sowie der beiden studienrechtlich überarbeiteten Curricula Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung in den Fachbereichen Ernährung, Gesundheitspädagogik, Prävention und Ernährungsbildung sowie Information und Kommunikation, Medieninformatikdurch die Pädagogische Hochschule Steiermark. Curriculare Ergänzungen des Curriculums für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereiche Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe sowie studienrechtliche Überarbeitungen des Curriculums

Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Inklusive Pädagogik – Integrative Berufsbildung: GZ QSR-013/2020, Beschluss 17.06.2020

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung des Bachelorstudiums im Fachbereich Soziales, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-032/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums – Schwerpunkte und Vertiefung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-031/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Soziales sowie curricularer Ergänzungen des Curriculums Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-020/2019, Beschluss 25.03.2019

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, aufgrund des neu eingereichten Erweiterungsstudiums für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums sowie wesentlichen Änderungen des Bachelorstudiums Agrar-/Umweltpädagogik. Facheinschlägige Studien ergänzende Studien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-016/2019, Beschluss 29.04.2019

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, aufgrund wesentlicher Änderungen der Mastercurricula Agrarpädagogik und Beratung und Umweltpädagogik und Beratung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-015/2019, Beschluss 29.04.2019

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums – Inklusive Pädagogik, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-013/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, aufgrund curricularer Ergänzungen des Bachelorstudiums, Fachbereiche Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland sowie drei Bachelorstudien in den Fachbereichen Soziales, Information und Kommunikation sowie Ernährung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-012/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-011/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums zum Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-008/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-026/2018, Beschluss 14.12.2018

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung der beiden Masterstudien Sozial- und Personalkompetenz und Qualitäts- und Prozessmanagement an der Pädagogischen Hochschule Wien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-025/2018, Beschluss 13.11.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund der Neueinreichungen der Curricula Bachelorstudien für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-024/2018, Beschluss 13.11.2018

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-016/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-015/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-014/2018, Beschluss 13.06.2018

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-013/2018, Beschluss 13.06.2018

Verbund Süd-Ost (Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland), aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-012/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 011/2017, Beschluss 17.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2017, Beschluss 14.06.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum, Änderung: GZ QSR-007/2016, Beschluss 09.06.2016

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-003/2016, Beschluss 11.04.2016

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 005/2016, Beschluss 11.04.2016

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-004/2016, Beschluss 27.04.2016

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-002/2016, Beschluss 11.04.2016

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006/2016, Beschluss 11.04.2016

## **Primarstufe**

Pädagogische Hochschule Niederösterreich; neu eingereichtes Masterstudium und neu eingereichtes Erweiterungsstudium § 38b HG Lehramt für Primarstufe Inklusive Pädagogik – Erhöhter Förderbedarf mit 90 ECTS-AP und 30 ECTS-AP der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich: GZ QSR-017/2020, Beschluss 01.07.2020

Pädagogische Hochschule Tirol; wesentliche Änderungen des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe 240 ECTS-AP: GZ QSR-016/2020, Beschluss 01.07.2020

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Edith Stein; Neueinreichung der Erweiterungsstudien gem. §38bHG Master Primarstufe Alterserweiterung Inklusive Pädagogik sowie Master Primarstufe Alterserweiterung Religionspädagogik mit je 30 ECTS-AP: GZ QSR-015/2020, Beschluss 22.06.2019

Pädagogische Hochschule Vorarlberg; wesentliche Änderungen des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Primarstufe mit 240 und 60 ECTS-AP: GZ QSR-012/2020, Beschluss vom 17.06.2020.

Pädagogische Hochschule Wien; vier neu eingereichte Mastercurricula (90 ECTS-AP) sowie vier Erweiterungsstudien gem. § 38b Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (30 ECTS-AP) Inklusive Pädagogik Vertiefung in den Förderbereichen Sprechen, Sprache und Kommunikation; Kognition; sozial-emotionale Entwicklung sowie einer Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich: GZ QSR-009/2020, Beschluss 17.06.2020

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund des überarbeiteten Curriculum für das Masterstudium im Bereich der Primarstufe sowie curriculare Ergänzungen für das Bachelorstudium um den Schwerpunkt Medienbildung und Informatische Bildung und die Erweiterungscurricula Fachbereich Primarstufenpädagogik, Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik, Schwerpunkt Kreativität, Schwerpunkt Science und Health, Schwerpunkt Sprachliche Bildung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-030/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Tirol, aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-029/2019, Beschluss 06.06.2019

Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund wesentlicher Änderungen des Bachelorstudiums und Masterstudiums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-028/2019, Beschluss 06.06.2019

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und Pädagogische Hochschule Steiermark, aufgrund von curricularen und studienrechtlichen Ergänzungen der Bachelor- und Masterstudien sowie für Masterstudien mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereiche emotionale und soziale Entwicklung und Sprechen, Sprache und Kommunikation, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-027/2019, Beschluss 06.06.2019

Private Pädagogische Hochschule Diözese Linz, aufgrund neu eingereichter Erweiterungsstudien sowie curricularer Ergänzungen des Bachelor- und Masterstudiums und eines Erweiterungsstudiums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-026/2019, Beschluss 06.06.2019

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund von wesentlichen Änderungen des eingereichten Bachelor- und Mastercurriculums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-025/2019, Beschluss 06.06.2019

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund von fünf neueingereichten Erweiterungsstudien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-024/2019, Beschluss 06.06.2019

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems Hochschulstiftung Erzdiözese Wien, aufgrund von vier neu eingereichten sowie drei studienrechtlich und inhaltlich überarbeiteten Curricula, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-023/2019, Beschluss 06.06.2019

Private Pädagogische Hochschule Edith Stein Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der Neueinreichung eines Erweiterungsstudiums für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Religionspädagogik, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-021/2019, Beschluss 23.05.2019

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, aufgrund curricularer Ergänzungen im Bachelor- und Masterstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-019/2019, Beschluss 23.05.2019

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und Pädagogische Hochschule Steiermark, aufgrund der Neueinreichung des Masterstudiums Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich kognitive Entwicklung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-010/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund von fünf neu eingereichten Erweiterungsstudien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-009/2019, Beschluss 25.03.2019

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems Hochschulstiftung Erzdiözese Wien, aufgrund der Neueinreichung des Schwerpunkts jüdische Religion im Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-007/2019, Beschluss 25.03.2019

Private Pädagogische Hochschule Edith Stein Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der Neueinreichung von drei Erweiterungsstudien zur Erweiterung von LA-Studien in den Schwerpunkten Inklusive Pädagogik, Religionspädagogik und LebensART-Pädagogik, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-006/2019, Beschluss 29.01.2019

Private Pädagogische Hochschule Linz, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelorcurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-011/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-010/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Tirol, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-009/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-008/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-007/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-006/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-005/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelorcurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-004/2018, Beschluss 13.06.2018

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-003/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule Linz, Bachelor- und Mastercurriculum (curriculare Ergänzungen Master inklusive Pädagogik), ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2017, Beschluss 23.11.2017

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum (inkl. Schwerpunkt Islamische Religion, freikirchliche Religion), Stellungnahme: GZ QSR-017/2017, Beschluss 30.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Mastercurriculum Inklusion soziale und Emotionale Entwicklung, Stellungnahme: GZ QSR-008/2017, Beschluss 20.04.2017

Pädagogische Hochschule Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Mastercurricula im Bereich Inklusion (2x), Stellungnahme: GZ QSR-004/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Ergänzung/Änderung im DAZ-SP: GZ QSR-002/2017, Beschluss 16.01.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Ergänzung im Bachelorcurriculum: QSR-022/2016, Beschluss 05.12.2016

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-001/2016, Beschluss 18.01.2016 Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006-/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-008-2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-004/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-007/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Vorarlberg und Pädagogische Hochschule Tirol: Bachelor- und Master-Curriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Bachelor- und Master-Curriculum, Stellungnahme: GZ QSR-002/2015, Beschluss 13.04.2015

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-003/2015, Beschluss 13.04.2015

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-001/2015, Beschluss 13.04.2015

## **Anhang D: Beauftragte Gutachter\*innen**

### **Sekundarstufencurricula – Allgemeinbildung**

Abraham, Ulf, Otto-Friedrichs-Universität Bamberg  
Arnold, Karl-Heinz, Universität Hildesheim  
Aßmann, Sandra, Universität zu Köln  
Berger, Tilman, Eberhard Karls Universität Tübingen  
Bergmann, Anka, Humboldt-Universität zu Berlin  
Blohm, Manfred, Universität Flensburg  
Buschkühle, Carl-Peter, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Dickel, Mirka, Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Diethelm, Ira, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Eilks, Ingo, Universität Bremen  
Fäcke, Christiane, Universität Augsburg  
Gabriel, Christoph, Universität Hamburg  
Girwidz, Raimund, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Gräsel, Cornelia, Bergische Universität Wuppertal  
Gropengießer, Harald, Leibniz Universität Hannover  
Grundmeier, Annemarie, Pädagogische Hochschule Freiburg  
Hárs, Endre, Universität Szeged  
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Huber-Nievergelt, Verena, Pädagogische Hochschule Bern  
Karger, Adolf, Karls-Universität Prag  
Klippel, Friederike, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Kuhlmann, Peter, Georg-August-Universität Göttingen  
Kuran Burçoğlu, Nedret, Yeditepe University  
Leutner, Detlev, Universität Duisburg-Essen  
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg  
Moormann, Peter, Universität zu Köln  
Naurath, Elisabeth, Universität Augsburg  
Prediger, Susanne, Technische Universität Dortmund  
Ralle, Bernd, Technische Universität Dortmund  
Rieder, Christine, Fachhochschule Nordwestschweiz  
Reese-Schnitker, Annegret, Universität Kassel  
Rohbeck, Johannes, Technische Universität Dresden  
Ruffing, Kai, Universität Kassel  
Rynkowski-Neuhof, Ulrike, Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar  
Sarıkaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Schlagenhauf, Wilfried, Pädagogische Hochschule Freiburg  
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn  
Schreiber, Waltraud, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Schmidt-Oberländer, Gero, Hochschule für Musik Weimar  
Terhart, Ewald, Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Torkler, René, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Valkanover, Stefan, Universität Bern und Pädagogische Hochschule Bern  
Volkman, Laurenz, Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Sekundarstufencurricula – Berufsbildung**

Bühs, Claus, Hochschule Rhein-Waal, Hochschule Niederrhein  
Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern  
Harth, Thilo, Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences  
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln  
Jenewein, Klaus, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Martin, Michael, Hochschule Osnabrück – University of Applied Sciences  
Maurer, Markus, Pädagogische Hochschule Zürich  
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg  
Müller-Weichbrodt, Heidi, Humboldt-Universität zu Berlin  
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg  
Pfiffner, Manfred, Pädagogische Hochschule Zürich  
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn  
Wittmann, Eveline, Technische Universität München

## **Primarstufencurricula**

Aksünger, Handan, Universität Hamburg  
Allemann-Ghionda, Cristina, Universität zu Köln  
Fuchs, Michael, Pädagogische Hochschule Luzern  
Gasteiger, Hedwig, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Gebauer, Michael, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Giest, Hartmut, Universität Potsdam  
Heinzel, Friederike, Universität Kassel  
Hellmich, Frank, Universität Paderborn  
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln  
Knopf, Julia, Universität des Saarlandes  
Koch, Katja, Technische Universität Braunschweig  
Krauthausen, Günther, Universität Hamburg  
Lütje-Klose, Birgit, Universität Bielefeld  
Moschner, Barbara, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Moser, Vera, Humboldt-Universität zu Berlin  
Porzelt, Burkhard, Universität Regensburg  
Riegler, Susanne, Universität Leipzig  
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Seitz, Simone, Universität Paderborn  
Vogel, Rose, Goethe Universität Frankfurt am Main  
Wiprächtiger-Geppert, Maja, Fachhochschule Nordwestschweiz  
Wittkowske, Steffen, Universität Vechta

## **Elementarstufencurricula**

Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern  
Jerg, Jo, Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg  
Platte, Andrea, Technische Hochschule Köln

## **Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss**

Online abrufbar unter: <https://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/hlg-pruefungsbestaetigungen/index>

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Prüfungsbestätigung nach § 74a Abs. 1Z 3 HG Hochschullehrgang mit Masterabschluss Digital Lehren und Lernen, digitale Lernräume gestalten: GZ QSR-019/2020, Beschluss 11.12.2020

Pädagogische Hochschule Steiermark, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Burgenland; Prüfungsbestätigung nach § 74a Abs. 1Z 3 HG Hochschullehrgang mit Masterabschluss Mentoring –Berufseinstieg professionell begleiten; GZ QSR-008/2020, Beschluss 23.03.2020

Pädagogische Hochschule Niederösterreich; Prüfungsbestätigung nach § 74a Abs. 1Z 3 HG Hochschullehrgang mit Masterabschluss Inklusive Pädagogik –Emotionale und soziale Entwicklung; GZ QSR-007/2020, Beschluss 23.03.2020

Pädagogische Hochschule Niederösterreich; Prüfungsbestätigung nach § 74a Abs. 1Z 3 HG Hochschullehrgang mit Masterabschluss Begabung entfalten –Schule entwickeln: GZ QSR-006/2020, Beschluss 23.03.2020

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Inklusive berufliche Bildung / Profil, Diversität und Inklusion“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol, GZ QSR-014/2019, Beschluss 09.04.2019

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, GZ QSR-023/2018, Beschluss 20.09.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Lehr- und lernwirksame Professionsentwicklung“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, GZ QSR-022/2018, Beschluss 20.09.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-002/2018, Beschluss 19.04.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-001/2018, Beschluss 19.04.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-018/2016, Beschluss 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-017/2016, Beschluss 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Berufsorientierung“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-016/2015, Beschluss 19.11.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (120 EC), eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-014/2015, Beschluss 08.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-013/2015, Beschluss 07.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Universität Innsbruck, GZ QSR-004/2014, Beschluss 19.02.2014

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, GZ QSR-002/2013, Beschluss 09.12.2013

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell Führen – nachhaltig entwickeln“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, GZ QSR-001/2013, Beschluss 09.12.2013

## **Anhang F: Details der erforderlichen Änderungen bei den Curricula auf Basis des neuen Studienrechts**

Wesentliche rechtliche Änderungen des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I 30/2006 idF BGBl. I Nr. 138/2017) mussten bei der Erstellung von Ausbildungscurricula neu bzw. Curricula für Hochschullehrgänge gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005 aber auch bei der Überarbeitung der bereits angebotenen Curricula berücksichtigt werden. Die wichtigsten Auswirkungen auf den Prozess der Begutachtungen durch den Qualitätssicherungsrat in Folge:

Damit die Curricula von ordentlichen Studien bzw. deren Änderung mit 1.10. desselben Jahres in Kraft treten, müssen sie bis zum 30.6. im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bei Veröffentlichung nach dem 30.6. treten sie mit 1. Oktober des nächsten Jahres in Kraft (vgl. § 42 Absatz 6 HG 2005 idgF).

Diese Neuerung hatte großen Einfluss auf die Prozessgestaltung für die Begutachtung der Curricula für Lehramtsstudien durch den Qualitätssicherungsrat zum Zweck der „Externen Qualitätssicherung der Lehramtsstudien“. Rechtzeitig vor der erforderlichen Veröffentlichung im Mitteilungsblatt hatten nämlich sämtliche abschließende, das heißt positive Stellungnahmen des Qualitätssicherungsrates vorzuliegen, sodass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Folge deren Kostendeckung prüfen und die jeweilige Studienkennzahl vergeben konnte.

Die große Zahl an neueingereichten Curricula ist unter anderem auch dem Umstand geschuldet, dass gemäß § 38 Abs. 1a HG 2005 von den Pädagogischen Hochschulen Studien nach Maßgabe des Bedarfs einzurichten sind, und dass in diesem Zusammenhang auch Lehramtsstudien für Absolvent\*innen anderer Studien angeboten werden können (vgl. § 38a HG 2005 idgF).

Auch bei bestimmten außerordentlichen Studien, den Hochschullehrgängen zur wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Weiterbildung im Umfang von 90 bis 120 ECTS-AP mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005 idgF, hat der Qualitätssicherungsrat die studienangebotspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen vorzunehmen (vgl. § 74a Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).

Für den Bereich der Elementarpädagogik wird wiederum die Expertise des Qualitätssicherungsrates vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür genutzt, jene Curricula zu prüfen, die die Pädagogischen Hochschulen gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 HG idgF nach Maßgabe des Bedarfs einzurichten berechtigt sind.

Die wichtigsten rechtlichen Neuerungen kurz angeführt:

Entfall der Höchststudiendauer für ordentliche Studien; das Qualifikationsprofil ist nunmehr Bestandteil des Curriculums; die Curricula der Pädagogischen Hochschulen treten mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft, eine Kenntnisnahme durch das zuständige Regierungsmitglied, wie im § 42 Abs. 7 HG (aF) vorgesehen hat nicht mehr zu erfolgen; gemäß § 42 Abs. 13 HG gilt die HCV und HZV nur für Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung und für den HLG für Freizeitpädagogik und für Lernhilfe, nicht aber für die Allgemeinbildung; die Studieneingangs- und -orientierungsphase (STEOP) kann insgesamt 8 bis 20 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) umfassen und es kann im Curriculum vorgesehen werden, dass vor deren Abschluss weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden dürfen (vgl. § 41 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF); bei den Bestimmungen betreffend Prüfungswiederholungen gab es ebenfalls markante Neuerungen, so ist es jetzt möglich auch positiv beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen und zwar maximal bis 12 Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums (vgl. § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF); im Curriculum gekennzeichnete Praktika können im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einmal bzw. unter bestimmten Umständen zur Vermeidung von

besonderen Härtefällen zweimal wiederholt werden (§ 43a Abs. 4 HG 2005); die Regelung betreffend die Studienberechtigungsprüfung wurde an jene des Universitätsgesetzes angepasst; weiters zu erwähnen ist, dass neue Begrifflichkeiten zu beachten und zu verwenden sind, (ECTS-AP, Spezialisierung und Schwerpunkt, ...).